

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Chancen und Gefahren bei der Verwendung von Chipkarten

Zunehmend finden sogenannte Chipkarten – das sind Plastikkarten mit integrierten Mikroprozessoren – als Zahlungsmittel, Datenträger oder Ausweise Verwendung. Es wird bereits darüber nachgedacht, ob die sogenannten „geladenen“ Karten auch als Zahlungsmittel für Einkäufe und Dienstleistungen dienen können, etwa für die Benutzung von Schwimmbädern, Parkhäusern, Museen, Theater und Kinos, an den Kassen von Supermärkten und in Kaufhäusern, für den Verzehr in Restaurants, für Waren an Kiosken und aus Automaten (elektronische Geldbörse).

Auch im Gesundheitswesen sind die möglichen Anwendungsbereiche vielfältiger Art: Auf sogenannten Patientenchipkarten können alle medizinischen Daten gespeichert werden, die im Laufe eines Menschenlebens anfallen, wie z. B. Diagnosen und Befunde, Therapiedaten, Angaben über Blutgruppen, Impfungen, Allergien, Dialysedaten, Dauermedikation und sogar die Einwilligung zur Organspende. Komplette Krankengeschichten können auf Scheckkartengröße komprimiert werden.

In den Betrieben können die Chipkarten aus der Anwesenheitszeit und dem gespeicherten Leistungs- und Qualifikationsprofil den individuellen Arbeitslohn errechnen.

Am Ende der Entwicklung steht die Chipkarte als Allzweckkarte, die zugleich Zahlungsmittel, Datenbank und Ausweis ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Einsatz und Verwendungsmöglichkeiten der sogenannten Chipkarten?
2. Welche rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen kann der zunehmende Einsatz von Chipkarten bewirken, und welche datenschutzrechtlichen Aspekte sind durch ihren Einsatz berührt?
3. Welche Chancen, aber auch Gefahren kann der Einsatz von Chipkarten im Gesundheitswesen mit sich bringen?
4. Welche Vorteile hat der Einsatz von Chipkarten als elektronische Geldbörsen, und welche Gefahren sind damit verbunden?

Welche Maßnahmen hält die Landesregierung daher für angebracht?

5. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt werden, daß der Zugang staatlicher und privater Institutionen in rechtlich geordneten Bahnen verläuft?

Sind juristische Fragen, wem die abgespeicherten Daten gehören und wer darüber verfügen darf, eindeutig geklärt?

6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um sicherzustellen, daß auch ältere Menschen, blinde Menschen oder soziale Randgruppen von der Technik nicht ausgegrenzt bleiben?
7. Welche Vorkehrungen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet, die unbefugte Benutzung durch Dritte auszuschließen?
8. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um eine Totalerfassung des Bürgers und die Prägung von Persönlichkeitsprofilen von vornherein auszuschließen?
9. Hält die Landesregierung die Vorstellung für realistisch, daß spätestens Ende des Jahrtausends mit Chips und optischen Speichern bestückte Karten auf dem Markt sind, die zehn Millionen Instruktionen pro Sekunde verarbeiten können und einen Speicherumfang von 20 Megabytes haben?

10. Welche Angaben enthält der Datenspeicher der sogenannten Versichertenkarte, die von den gesetzlichen Krankenkassen ausgegeben werden und die herkömmlichen Krankenscheine ersetzen?
11. Können diese Daten automatisch auf Abrechnungen und Rezepte übertragen und maschinell weiterverarbeitet werden?
- Trifft es zu, daß in Rheinland-Pfalz Patienten unter Verwendung der Krankenversicherungskarte verstärkt Fachärzte ohne vorherige Konsultation des Hausarztes aufsuchen?
- Trifft es zu, daß in Rheinland-Pfalz mit den Chipkarten auch derart Mißbrauch getrieben wird, daß sie von Unbefugten vorgelegt und Eintragungen gefälscht werden?
12. Teilt die Landesregierung die Meinung von Kritikern, daß die Versichertenkarte lediglich Vorstufe zu einer allumfassenden Gesundheitskarte ist, weil für die wenigen Angaben, die derzeit gespeichert werden dürfen, eine einfache Magnetstreifenkarte genügt hätte?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Arztpraxen in Rheinland-Pfalz von den Versicherungen mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet wurden und ob die mit der Einführung der Krankenversicherungskarte angestrebten Ziele erreicht wurden?
13. Teilt die Landesregierung die Befürchtung, daß damit die Grundlage für eine vollkommen neue Kommunikationsstruktur im Gesundheitswesen geschaffen werden soll?
14. Sind der Landesregierung Vorstellungen bekannt, eine Chipkarte einzuführen, auf der persönliche Meßwerte und weitere spezielle medizinische Daten gespeichert und laufend aktualisiert werden, so daß letztlich die Versicherungsprämien für Leute mit ungesundem Lebenswandel individuell gestaltet werden können?
- Wie beurteilt die Landesregierung diese Projekte insbesondere im Hinblick auf den Gedanken der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten?
15. Wie beurteilt die Landesregierung Planungen mit dem Ziel, die Krankenversicherungskarte mit den Datennetzen der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen zu verknüpfen, so daß letztlich alle Behandlungs- und Krankheitsdaten in den Computern der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen lückenlos erfaßt werden und die Krankenkassen damit einen Einblick in das Verhältnis zwischen Arzt und Patient bekommen?
16. Wie kann sichergestellt werden, daß die Daten unverzüglich gelöscht oder irreversibel anonymisiert werden, sobald die Leistungspflicht der Krankenkassen und die Wirtschaftlichkeitsprüfung gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen abgeschlossen sind?
17. Trifft es zu, daß die Apotheken ab 1995 in maschinenlesbarer Form auf den Verordnungsblättern die Pharmazentralnummer notieren, die jedem Medikament zugeteilt ist?
- Sind die Krankenkassen daraufhin in der Lage, ihren gesamten Datenbestand zu durchforsten, um Versicherte aufzuspüren, deren Medikation spezifisch nur bei bestimmten Krankheiten verwendet wird?
- Könnten so auch Angehörige von Risikogruppen ermittelt werden, und wenn ja, welche Gefahren für Sozialstatus, Berufsaussichten und Versicherungsschutz bestehen in diesen Fällen?
18. Welche verschiedenen Systeme sind zur Erhebung von Autobahngebühren geplant?
- Besteht dabei nach Auffassung der Landesregierung ein datenschutzrelevantes Risiko des Inhalts, daß alle Fahrtrouten rekonstruiert und Bewegungsprofile erstellt werden können?
- Erlauben diese Systeme auch, zugleich die Fahrzeugströme auf den Fernstraßen zu steuern?
- Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Systeme zur Erhebung von Autobahngebühren ökologisch kontraproduktiv deshalb sein können, weil die Anzahl der Autofahrten nicht vermindert, sondern allenfalls die Fernstraßen gleichmäßiger ausgelastet werden?
19. Trifft es zu, daß künftig regelmäßig automatisierte Datenabgleiche zwischen Sozial-, Arbeits-, Gewerbe- und Zollämtern sowie den Krankenkassen stattfinden sollen?

Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Einführung von Chipkarten im Hinblick auf das vom Bundesverfassungsgericht normierte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?

20. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Chipkarten im öffentlichen Personennahverkehr?

Welche Systeme mit welchen Vor- und Nachteilen werden am Markt angeboten?

Sind diese Systeme geeignet, die bisherigen Einheitsfahrpreise abzuschaffen und eine individuelle Abrechnung der zurückgelegten Entfernung sowie eine gestaffelte Tarifstruktur für Vielfahrer zu gewährleisten?

Für die Fraktion:
Karl Peter Bruch